

Kreisen des Auslandes, besonders Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz dieses Werk besser dadurch zugänglich und verständlich machen zu können.

Die Beweggründe, die zur Veranstaltung einer derartigen deutschen Ausgabe uns bewogen, lagen, wie bemerkt, in der auch typographisch interessant gestalteten Ausstattung gerade des holländischen Textes mit seinen alten, seltenen Schriftproben, die nur auf Bemühungen der eingangs erwähnten niederländischen Kunstkreise uns zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden waren und den wir (wir meinen den holländischen Text) den ausländischen Interessenten und Käufern von Frans Hals nicht vorzuenthalten wünschten und daher denselben die komplette holländische Originalausgabe des Prachtwerkes unter Beifügung des deutschen, gleichfalls in Groß-Imperialformat, auf alt-holländischem Büttenpapier gedruckten achtfseitigen Text lieferten, ohne dabei den auf 60 fl. bemessenen holländischen Preis, der nach deutscher Währung 100 Mark beträgt, zu erhöhen.

Hätten wir eine völlig selbständige, deutsche Originalausgabe zu bringen beabsichtigt, die neben dem alleinigen deutschen Text dann auch einen Titel in deutscher Sprache auf Mappe und Werk hätte führen müssen, so würde bei der Titelangabe irgend eine nähere Bezeichnung der Reproduktionsweise, »ob Heliogravüren oder Lichtdruck«, als nebensächlich ebenso sicher fortgefallen sein, wie dieses auch bei allen auf dieses Prachtwerk bezüglichen Anzeigen und Ankündigungen geschah, die wir in Form von Inseraten, Circularen, Prospekten, Katalogen, Buchumschlägen, Facturen zc. erließen und in welchen wir lediglich nur auf die getreu gelungenen bildlichen Wiedergaben der Originalgemälde von Frans Hals hinwiesen und dadurch, wie wir glauben, unzweideutig zu erkennen gaben, daß uns an der sonstigen Bezeichnung der Ausführungsart der Reproduktionen wenig gelegen war.

Nach dieser, den Umständen entsprechenden, sachlichen Erklärung, zu der wir uns infolge des herausfordernden Vorgehens der Firma Meisenbach, Riffarth & Co. gezwungen sahen, überlassen wir es der Beurteilung unbefangener Leser, unter Enthaltung jeder persönlichen Meinungsäußerung, zu ermitteln, ob die von der genannten Firma gegen uns erhobene gewesene Verdächtigung: — wir hätten durch absichtlich falsche Benennung der Reproduktionsart uns widerrechtliche Vorteile anzueignen und die Besteller und Käufer dieses Prachtwerkes sowohl in Berufs- als Publikumskreisen durch eine nicht näher zu bezeichnende Geschäftsmanipulation irre zu führen und zu schädigen getrachtet — eine begründete oder unbegründete war.

Sollte nach dieser eingehenden Erwiderung die Firma Meisenbach, Riffarth & Co. sich nicht zu beruhigen vermögen, nicht zu der Erkenntnis gelangen, daß sie zu weit gegangen war, und den Frieden auch fernerhin zu stören versuchen, so lehnen wir es ab, derselben an dieser Stelle zu antworten, werden ihr aber an einer anderen dann Gelegenheit bieten, sich bezüglich ihres Gebahrens verantworten zu können.

Haarlem, 14. April 1899.

H. Kleinmann & Co.,
Verlagsanstalt.

Geschäfte mit Geisteskranken.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 88, 91.)

Ganz ähnlich wie Herrn W. Scholz in Braunschweig (vgl. Nr. 88) ist es mir vor einigen Jahren gegangen, nur mit dem erfreulichen Unterschiede, daß ich mein ganzes Guthaben ausbezahlt erhielt.

Der Sachverhalt ist folgender: Eine wohlhabende, freundliche, gesprächige alte Dame aus meiner Nachbarschaft besuchte manchmal meinen Laden und kaufte kleinere Geschenkbandchen, Bilder zc.,

von deren Verwendung ich immer durch sie in Kenntnis gesetzt wurde. Hin und wieder schickte ich ihr auch eine Ansichtsendung, unterließ dies aber, nachdem ihr sehr genauer Sohn mir sagen ließ, ich möchte seine Mutter nicht zu kaufen veranlassen. Wenn die Dame aber unaufgefordert in den Laden kam, hatte ich keinen Grund, ihr das Gewünschte, das immer in Rechnung gestellt und ordnungsgemäß bezahlt wurde, nicht abzugeben.

Dem Sohne wurden aber diese Käufe, die jährlich vielleicht 150 M betrug, und ähnliche bei anderen Kaufleuten zu unbequem und er veranlaßte die Aufnahme seiner Mutter in eine Heilanstalt, die schwebenden Schulden aber wurden zur Herbeiführung eines Vergleichs einem Gerichtsnotar übergeben. Dieser wollte mir in nicht gerade höflicher Weise beweisen, ich hätte einen Fehler gemacht, indem ich einer nicht ganz zurechnungsfähigen Person immer wieder Waren abgegeben hätte, ich müsse deshalb froh sein, wenn ich ca. 50 Prozent meines Guthabens erhalte. Ich dagegen betonte, die Dame sei ihre eigene Vermögensverwalterin gewesen, es sei mir auch nur bedeutet worden, ihr nichts zur Ansicht zu schicken, nicht aber, ihr nichts mehr zu verkaufen; ferner seien ihre Einkäufe bei ihrem Vermögen durchaus nicht übertrieben und, soweit ich es beurteilen könne, stets gut motiviert gewesen. Ich fühlte mich ganz im Recht und müsse deshalb auf meiner Forderung beharren.

Der Gerichtsnotar wollte mir noch klar machen, er müsse als bekannter Fachschriftsteller die einschlägigen Gesetze besser verstehen; ich hätte die Wahl zwischen nichts oder 50 Prozent. Damit entließ er mich. Nach einigen Wochen wurde mir aber vom Gerichtsnotariat der volle Betrag ausbezahlt, und ich erfuhr auf diesem Wege, daß ich im Recht gewesen war!

Stuttgart.

M. Holland.

Verlagsbetrieb A. Hettler, Leipzig, Basel u. s. w.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 51, 56, 74.)

Die uns heute zugegangene Nr. 8 des »Historischen Litteraturblatts« und die darin enthaltene famose Erklärung gegen den früheren Verleger des Blattes auf S. 121 desselben, veranlaßt uns, nochmals auf den Fall Hettler zurückzukommen.

Auf unsere erste Veröffentlichung hin sind uns eine große Anzahl Zuschriften von gleich uns geschädigten Firmen zugegangen, außerdem aber auch solche gänzlich unbeteiligter Kollegen, die uns wichtige Aufklärungen über H. gaben. Zu unserm lebhaften Bedauern müssen wir es uns versagen, zu Ruh und Frommen aller Kollegen auch nur einige wenige charakteristische Auszüge aus diesen »Enthüllungen« hier wiederzugeben, da die verehrl. Redaktion die Aufnahme derselben gewiß ablehnen würde. — H. scheint völlig mittellos zu sein und hat auch keinen festen Wohnsitz; deshalb halten wir eine Klage gegen ihn für völlig zwecklos und sehen davon ab. Das einzig Richtige wäre wohl, die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung zu übergeben — Material genug ist vorhanden —; aber da wir keine Lust haben uns durch umständliche Berichte zc. weitere Zeit- und Geldverluste zu bereiten, so unterlassen wir auch dieses, obgleich es bedauerlich ist, daß H. seinen »Betrieb« ungestört fortsetzen darf. — Sollte übrigens der jetzige Kommissionär H.'s oder einer der früheren nicht in der Lage und gewillt sein, mit einigen Aufschlüssen über dessen Person und Treiben an die Öffentlichkeit zu treten?

Coblenz, den 22. April 1899.

W. Gross, kgl. Hofbuchhandlung
(L. Meinardus).

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[19228] P. P.

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, dass ich, nachdem ich jahrelang mit dem Buchhandel nur indirekt verkehrt habe, wiederum direkt mit dem Buchhandel in Beziehung zu treten wünsche, und die Firma F. E. Fischer in Leipzig, die schon früher meine Kommission besorgte, mich vertreten wird.

Hochachtungsvoll

Hannover.

Aug. Missling.

[19253]

Stuttgart, 15. April 1899.

Hiermit beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, dass ich den Verlag und das Sortiment von

Max Ringe, Hofbuchhandlung
in Wildbad

(mit der Auslieferung 1898) aus der Konkursmasse gekauft habe.

Ich werde das Sortiment unter der Firma

Max Holland in Wildbad

als Zweiggeschäft weiterführen, den Verlag aber mit meinem hiesigen vereinigen. Ich

bitte, mir unverlangt nichts — auch keine Circulare — zu senden, da das Wildbader Lager in der Hauptsache von hier aus assortiert wird. Meinem langjährigen Mitarbeiter Herrn E. Beutelspacher habe ich für meine beiden Sortimente Prokura erteilt.

Hochachtungsvoll

Max Holland.

[19353] Ich übernahm die Vertretung und Auslieferung der Firma

Theodor Ficker's Verlag
in Böhlitz-Ehrenberg.

Leipzig, April 1899.

Otto Weber.